

 Taunusstein	Der Magistrat	
Verwaltungsmitteilung	Vorlage-Nr.: AZ: Datum:	DRS. 21/187 2.1.05.67.10 08.07.2021
Federführender Fachbereich: Verfasser/in:	Fachbereich 2; Stadtentwicklung 2.1 Anja Krzepek	
Löschung eines Naturdenkmals - Felsgruppe am Schafhof		

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Magistrat (Kenntnisnahme)	27.09.2021	N
Ortsbeirat Bleidenstadt (Kenntnisnahme)	06.10.2021	Ö

Im Zuge der Löschung mehrerer Naturdenkmale im Rheingau-Taunus-Kreis werden auch zwei Taunussteiner Naturdenkmale aus der Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen im Rheingau-Taunus-Kreis gelöscht.

In Bleidenstadt handelt es sich dabei um das Naturdenkmal 15/1 „Felsgruppe am Schafhof“. Diese Felsformation befindet sich unterhalb des Schafhofs am Ortseingang von Bleidenstadt an der B 275.

Die Schutzwürdigkeit des Felsens wird seitens der Unteren Naturschutzbehörde nicht mehr gesehen, da der Fels an sich kaum sichtbar ist, die Fläche als erhöht und mit Gehölzen bestanden wahrgenommen wird und der Fels nicht in der Liste der Geotope Hessen geführt wird.

In der Stellungnahme des Magistrats der Stadt Taunusstein wurde die Untere Naturschutzbehörde darum gebeten, auch die Neuausweisung von Naturdenkmalen zu prüfen, um der dynamischen Entwicklung von Naturdenkmalen Rechnung zu tragen.

Anlage/n
Keine